

## 1. Zulassung von juristischen Personen des Privatrechts (u. a. Verein, GmbH, AG, Stiftung des bürgerlichen Rechts)

Die Zulassung von juristischen Personen des Privatrechts erfordert die Vorlage eines entsprechenden Nachweises der Vertretungsmacht (z.B. durch – notariell oder amtlich – beglaubigte Abschrift oder amtlichen Ausdruck des Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregisters). Für eine Stiftung des bürgerlichen Rechts bedarf es hierzu der Vorlage einer Vertretungsbescheinigung durch die zuständige Stiftungsbehörde.

Name der Institution \_\_\_\_\_

Geschäftsführer/Vorstand/Gesellschafter \_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

Stempel

Unterschrift

Karte soll ausgehändigt werden an \_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

Karte erhalten \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

=====

**Bemerkungen der Bibliotheksverwaltung:**